

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Montag, 01.11.2010, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Ingo Langer
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Ludwig Bunjes Iko Chmielewski Erich Hillebrand
stellv. Ausschussmitglieder:	Walter Langer anwesend bis TOP 2.1 n.ö.T. Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Olaf Freitag Jörg Kreikenbohm Angelika Lüers
Gäste:	Dipl.-Ing. Bert Diekmann TOP 2.1 ö.T. Dipl.-Ing. Walter Glaum TOP 2.2 ö.T.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Bebauungsplan Nr. 189 B - Windpark Hohelucht südlicher Teil - Abwägung und Satzungsbeschluss
- 2.2 Bebauungsplan Nr. 62 - Gebiet westlich der Edo-Wiemken-Straße, 11. Änderung - Abwägung und Satzungsbeschluss
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Änderung des Landesraumordnungsprogrammes - Stellungnahme der Stadt Varel
- 4 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der zahlreich anwesenden Einwohner wird angefragt, ob es der Stadt Vorteile bringt, wenn Ortsteile als geschlossene Ortschaften ausgewiesen werden. Bürgermeister Wagner erklärt hierzu, dass damit automatisch die entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung einhergeht. Von weiteren besonderen Vorteilen ist ihm nichts bekannt. Ferner wird ein Wegweiser Richtung Altjührden - vom Schwarzeweg aus kommend über die Ahrensberger Straße hinaus - für erforderlich gehalten. Vom Bürgermeister wird dieses zur Kenntnis genommen.

Weiter wird kritisiert, dass der vom Schwarzeweg (hinter Haus Nr. 11) zum „Twölf Jück“ - Gelände führende Weg mit Pollern versehen worden ist und man nicht mehr durchfahren kann bzw. man unwissentlich fast davorfährt. Ferner wird angefragt, wie die Landwirte unter diesen Umständen zu ihren Flächen gelangen. Von Herrn Bürgermeister Wagner wird erklärt, dass diese Poller ein paar Meter in den Weg hinein aufgestellt wurden und somit gut sichtbar sind. Die Landwirte haben seines Wissens einen Schlüssel, um zu ihren Flächen zu gelangen.

Zahlreiche Anlieger der Danksteder Straße stellten detaillierte Fragen zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62. Sie verweisen u.a. auf den freien Ausblick auf das Waldstück, der verloren ginge und die Gefahr, dass ihre Grundstücke künftig beschattet werden könnten. Bedenken erheben sie auch wegen der dort lebenden Vögel und Fledermäuse und wegen der zum Teil schutzwürdigen Bäume. Vom Bürgermeister Wagner wird erklärt, dass die speziellen Fragen der Anlieger nicht in dieser Einwohnerfragestunde beantwortet werden können, sondern dazu in der noch folgenden Abwägung im Rahmen der Sitzung Stellung genommen wird. Er bietet den Betroffenen für noch ausstehende Fragen ein Gespräch nach Ablauf der Sitzung an.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Bebauungsplan Nr. 189 B - Windpark Hohelucht südlicher Teil - Abwägung und Satzungsbeschluss

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07. September 2010 bis 06. Oktober 2010 stattgefunden. Herr Diekmann vom Ing.-Büro Diekmann und Mosebach erläuterte eingangs, dass für die geplante Windkraftanlage ein reduzierter Nachtbetrieb und der Einsatz von Schattenwurfabschaltautomatiken, um die Immissionen von Lärm und Schattenwurf zu verringern, vorgesehen sind. Zum Schutz der Fledermäuse wird zum einen die Flugtätigkeit für zwei Jahre beobachtet, außerdem müssen mögliche Schlagopfer (getötete Fledermäuse durch Rotorschlag) registriert werden.

Von Herrn Diekmann werden nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge (siehe Anlage) ausführlich vorgestellt.

Beschluss:

Die in der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 189 B - Windpark Hohe- lucht, südlicher Teil - wird als Satzung nebst beigefügter Begründung wird be- schlossen.

Einstimmiger Beschluss**2.2 Bebauungsplan Nr. 62 - Gebiet westlich der Edo-Wiemken-Straße, 11. Ände- rung - Abwägung und Satzungsbeschluss**

Die in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und die Abwä- gungsvorschläge (siehe Anlage) werden von Herrn Dipl.-Ing. Glaum vorgestellt und erläutert. Die meisten Einwendungen wurden von Anliegern der Danksteder Straße erhoben. Die Einwände und Bedenken wegen der dort lebenden Vögel und Fledermäuse werden nicht geteilt, da die Planung im Einklang mit den natur- schutzrechtlichen Belangen durchgeführt wird. Im angesprochenen Bereich befin- det sich ein schutzwürdiger Baum und dieser wird durch die Änderung des Be- bauungsplanes nicht angetastet. Dieser Baum ist schon im Ursprungsbebauungs- plan als schutzwürdig festgesetzt.

Durch die Drehung des Bauteppiches kann der Waldbestand weitgehend erhalten bleiben. Der neue Bauteppich ist darüber hinaus kleiner als in der rechtsgültigen Fassung des Bebauungsplanes.

Nach Ansicht des Ausschusses überwiegen die Vorteile für die Allgemeinheit.

Beschluss:

Die in der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge werden zum Be- schluss erhoben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62, 11. Änderung wird als Satzung nebst beigefügter Begründung beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Enthaltungen: 1

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister**3.1 Änderung des Landesraumordnungsprogrammes - Stellungnahme der Stadt Varel**

Die Nds. Landesregierung beabsichtigt mit einer Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes auch die Trassenführung der A 20 festzulegen. Dabei soll die Variante „West 3“ festgelegt werden. Seitens der Stadt Varel und ihrer Nachbarkommunen wurde bislang jedoch die Trasse „West 2“ favorisiert. Gemeinsam mit den Gemeinden Jade, Wiefelstede und Rastede soll deshalb eine gleichlautende Stellungnahme mit folgendem Inhalt abgegeben werden:

„Die Stadt Varel spricht sich gemeinsam mit den Landkreisen Ammerland und Friesland sowie den Gemeinden Wiefelstede, Jade und Rastede für die Variante

„West 2“ als verträglichste Lösung für die Trassenführung der Küstenautobahn A 20 aus. Außerhalb des Stadtgebiets Varel kann auch eine modifizierte Variante „West 1“ gewählt werden. Diese Variante „West 2“ beinhaltet eine ausgewogene Trassenführung, die die Interessen von Natur und Mensch optimal berücksichtigt. Auch die städtebaulichen Entwicklungen der Kommunen, sowie die Eingriffe in bestehende Besitzverhältnisse, sind nach unserer Auffassung sehr ausgewogen. Für die Variante „West 2“ sprechen strukturelle, städtebauliche und verkehrliche Gründe.

Wir als betroffene Kommunen sehen durch die Linienführung der Variante „West 3“ unsere Interessen nicht mehr gewahrt. Sowohl die städtebauliche Entwicklung als auch die Verbesserung der Infrastruktur sowie die wirtschaftliche Entwicklung werden gegenüber der bisherigen Vorzugsvariante erheblich eingeschränkt.

Wir halten sehr wohl die Notwendigkeit der Minimierung des Eingriffes in Natur und Landschaft für erstrebenswert, vermögen aber nicht einzusehen, dass zu Lasten der Bevölkerung und des Kulturgutes Gut Hahn eine besondere Rücksichtnahme auf ein faktisches Vogelschutzgebiet genommen werden soll. Ferner sehen wir die ursprüngliche Funktion der Küstenautobahn, nämlich die Verbindung des Ostens und des Westens, durch die immer näher an die B 211 herangeführte Variante, nicht mehr gegeben.

Des Weiteren wird durch die Trassenverschiebung die verkehrlich äußerst wichtige Entlastung der B 437 durch die Stadt Varel und die Ortsteile Diekmannshausen und Schweiburg nicht mehr erfolgen. Schon jetzt ist der durch die Stadt Varel sowie die Gemeinde Jade laufende Schwerlastverkehr unerträglich geworden. Die Forderungen nach einer Ortsumgehung werden unausweichlich sein, zumal sich die Bürgerinnen und Bürger auf die Äußerungen im Zuge des Baues des Westertunnels verlassen hatten, die keine Mehrbelastung zur Aussage hatten. Eine erneute Verschlechterung dieser Situation ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten.

Die vor Jahrzehnten bevorzugte Trassenführung der Küstenautobahn, etwa vergleichbar der Variante „West 1“, erfüllte noch die Kriterien auf Verbesserung der Infrastruktur in unserer Region und eine optimale Verbindung von Ost nach West. Durch die nunmehr vorgelegte Variante „West 3“ sehen wir die ursprünglichen Ziele der Küstenautobahn nicht mehr in vollem Umfang erfüllt. Wir befürchten vielmehr eine deutlich höhere Verkehrsbelastung der B 211 und B 437, da bei der Variante „West 3“ für unsere Region kein deutlicher Vorteil bei Nutzung der BAB 20/22 für den Fernverkehr zu erkennen ist.

Die Stadt Varel spricht sich hiermit ausdrücklich gegen die Trassenführung „West 3“ aus und fordert die Einhaltung der Zusage, dass die Variante „West 2“ bei der Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) berücksichtigt wird.“

Im Ausschuss ergibt sich zu diesem Punkt eine kurze Aussprache. Ausschussmitglied Chmieliewski unterstreicht nochmals seine Bedenken hinsichtlich der Küstenautobahn. Notwendig sei vielmehr eine Umgehungsstraße, denn der Schwerlastverkehr würde sich auch mit der Küstenautobahn durch Varel wälzen. Auch stellvertretendes Ausschussmitglied Langer spricht sich gegen die Küstenautobahn und somit gegen die Stellungnahme zum Raumordnungsprogramm aus.

Beschluss:

Die vorstehende Stellungnahme soll im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes abgegeben werden.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 6 Nein: 2

4 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzender)

gez. Angelika Lüers
(Protokollführerin)